

## Zum Rhetor Seneca.

Diocles Carystius sagt p. 194, 10: fortasse, inquit, queritur, quod captum non redemerim. adiecit: οὐκ ἐχοῦν λύτρων· παῖς ἦν. Da hierin eine Entschuldigung liegen soll, kann der Sinn nur sein: Der Sohn kauft seinen Vater nicht los, weil er voraussetzt, dass derselbe von dem anderen Sohne, in dessen Gefangenschaft er gerathen ist, auch ohne Lösegeld freigelassen werde. Das ist natürlich ohne besonderen Anstoss; aber die Worte οὐκ ἐχοῦν λύτρων (eine Verbesserung von O. Jahn) liegen von der handschriftlichen Ueberlieferung zu weit ab, als dass nicht eine einfachere Lesung den Vorzug verdiente. Die Hdschr. haben: ΟΥΚΕΙΧΕ ΚΑΤΡΟΝ und dies heisst: οὐκ εἶχε λύτρον, was bei dem Zusatze παῖς ἦν verständlich ist. In dem ΕΙΧΕ scheint nur eine Wiederholung des ersten Buchstaben vorzuliegen, die älteren Ausgaben machten daraus (οὐκ) ἔσχε (καιρὸν παίζειν).

Ebendas. Z. 19 wird zu schreiben sein: ναυαγὸν ἀπὸ λιμένων ἀνῆγον (Hdschr. ANNIXON); so entsprechen die beiden Aussprüche des Artemo p. 194, 19 u. 20 (letztere Stelle glänzend emendirt von Bursian, spicilegium criticum in Annaei Senecae libris suas. et contr. Turici 1869 p. 13) genau den beiden Aussprüchen des Pompeius Silo p. 189, 20 u. 411, 28, welche, wie Kiessling Beiträge p. 35 und Bursian spicil. p. 12 erkannten, unmittelbar hinter einander ihre Stelle finden müssen.

Berlin.

Hermann Müller.